

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

Assistenzkräfte (m/w/x) in der Funktion als Stützkraft für die Kinderbetreuung

in städt. Kindergärten und Schülerhorten

in Teilzeit ab September 2022

Aufgabenstellung:

- Verrichtung von bzw. Unterstützung bei Betreuungsaufgaben unter Anleitung der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Einfühlungsvermögen bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Hilfe beim Erwerb der Alltagsroutine, sowie pflegerische Tätigkeiten soweit diese erforderlich sind
- Aufsicht über die Kinder innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtung
- Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, Kurs in erster Hilfe (gemäß § 29a des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes)

Anforderungsprofil:

- Mindestalter 18 Jahre
- positiver Pflichtschulabschluss, bevorzugt mit Abschluss Qualifizierungslehrgang zur Assistenzkraft (§ 32a des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes)
- Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich
- Freude am Umgang mit Kindern
- Erfahrung im Bereich der Inklusion von Vorteil
- Teamfähigkeit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen
- physische und psychische Belastbarkeit

Wir bieten:

- ein professionelles, modernes und mitarbeiterorientiertes Arbeitsumfeld
- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz
- attraktive Sozialleistungen und freiwillige Programme zur Gesundheitsförderung
- IVB Job-Ticket

Entlohnung:

Die zu besetzenden Dienstposten sind in der Entlohnungsgruppe d bzw. e eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.248,30 (Entlohnungsgruppe d) bzw. € 2.092,60 (Entlohnungsgruppe e) brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **1. Juli 2022** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, E-Mail: post.recruiting@innsbruck.gv.at.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Für Neuaufnahmen in den städtischen Dienst ist die Erfüllung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung. Die Einhaltung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wird auch während des aufrechten Dienstverhältnisses vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

